



HEMMER/WÜST

Die Karteikarten

SCHULDRECHT AT I

Zivilrecht

Das Prüfungswissen

- **für Studium**
- **und Examen**

13. Auflage 2025

KLAUSURTYPISCH ▪ **ANWENDUNGSORIENTIERT** ▪ **UMFASSEND**

HAUPTKARTEIKARTEN SCHULDRECHT AT I

Das Pendant zu den Hauptskripten:

Unter Berücksichtigung der Änderungen im Schuldrecht zum 01.01.2022

Das Prüfungswissen in Karteikartenform für den der es bevorzugt mit Karteikarten zu lernen. In Frage- und Antwortsystem zum Wissen. Auf der Vorderseite der Karteikarte führt ein Einordnungsteil zur Frage hin. Die Frage trifft die Kernproblematik des zu Erlernenden. Auf der Rückseite schafft der Antworttext Wissen. Die anschließende Hemmer-Methode vermittelt Problembewusstsein für die Klausur.

Im bekannten Format werden hier die Grundbegriffe des Schuldrechts dargestellt. Dazu gehören der Inhalt und das Erlöschen des Schuldverhältnisses (z.B. durch Erfüllung, Aufrechnung oder auch Rücktritt). Insbesondere die verschiedenen Probleme in Zusammenhang mit der Haftung im vorvertraglichen Schuldverhältnis nach §§ 280 I, 311 II, 241 II BGB (c.i.c.), das Verhältnis des allgemeinen Leistungsstörungsrechts zu anderen Vorschriften und die Formen und Wirkungen der Unmöglichkeit werden behandelt.

Inhalt:

- Grundbegriffe des Schuldrecht
- Verschulden bei Vertragsverhandlungen
- Inhalt des Schuldverhältnisses
- Erlöschen des Schuldverhältnisses
- Unmöglichkeit

Autoren: Hemmer Wüst

Umfang: 118 Karteikarten

13. Auflage 2025

ISBN: 978-3-96838-330-9

INHALT

Hauptkarteikarten Schuldrecht AT I

Themenverzeichnis Karteikarten Schuldrecht AT I

Karte 1

I. Grundbegriffe des Schuldrechts

Entstehung von Schuldverhältnissen

Karte 2

I. Grundbegriffe des Schuldrechts

Relativität des Schuldrechts

Karte 3

I. Grundbegriffe des Schuldrechts

Abstraktionsprinzip

Karte 4

I. Grundbegriffe des Schuldrechts

Einteilung der Vertragspflichten

Karte 5

I. Grundbegriffe des Schuldrechts

Einteilung in einseitige/gegenseitige Verträge

Karte 6

I. Grundbegriffe des Schuldrechts

Nebenpflichten

Karte 7

I. Grundbegriffe des Schuldrechts

Dauerschuldverhältnisse

Karte 8

I. Grundbegriffe des Schuldrechts

Gefälligkeitsverhältnisse

Karte 9

I. Grundbegriffe des Schuldrechts

Faktischer Vertrag

Karte 10

I. Grundbegriffe des Schuldrechts

Vertragsfreiheit

Karte 11

I. Grundbegriffe des Schuldrechts

Kontrahierungszwang

Karte 12

I. Grundbegriffe des Schuldrechts

Schranken der Gestaltungsfreiheit

Karte 13

I. Grundbegriffe des Schuldrechts

Schranken der Formfreiheit

Karte 14

I. Grundbegriffe des Schuldrechts

Grundsatz von Treu und Glauben

Karte 15

II. Verschulden bei Vertragsverhandlungen

Rechtsgrundlage der c.i.c.

Karte 16

II. Verschulden bei Vertragsverhandlungen

Prüfungsschema c.i.c.

Karte 17

II. Verschulden bei Vertragsverhandlungen

Abgrenzung c.i.c. zu §§ 434 ff. BGB

Karte 18

II. Verschulden bei Vertragsverhandlungen

Abgrenzung c.i.c. <-> Anfechtung

Karte 19

II. Verschulden bei Vertragsverhandlungen

Verhältnis c.i.c. zu §§ 177 ff. BGB

Karte 20

II. Verschulden bei Vertragsverhandlungen

C.i.c. und Minderjährigenschutz

Karte 21

II. Verschulden bei Vertragsverhandlungen

C.i.c. und Verbotsgesetze

Karte 22

II. Verschulden bei Vertragsverhandlungen

Vorvertragliche Sonderverbindung

Karte 23

II. Verschulden bei Vertragsverhandlungen

Fallgruppen der c.i.c. / Schutzpflichtverletzung

Karte 24

II. Verschulden bei Vertragsverhandlungen

Übersicht über Schutzpflichten

Karte 25

II. Verschulden bei Vertragsverhandlungen

Schutzpflichtverletzung

Karte 26

II. Verschulden bei Vertragsverhandlungen

Abbruch von Vertragsverhandlungen

Karte 27

II. Verschulden bei Vertragsverhandlungen

Abschluss unwirksamer Verträge

Karte 28

II. Verschulden bei Vertragsverhandlungen

Eigenhaftung Dritter aus c.i.c.

Karte 29

II. Verschulden bei Vertragsverhandlungen

Prospekthaftung

Karte 30

II. Verschulden bei Vertragsverhandlungen

Weitere Anspruchsvoraussetzungen der c.i.c.

Karte 31

III. Inhalt des Schuldverhältnisses

Bestimmtheit des Vertragsinhalts

Karte 32

III. Inhalt des Schuldverhältnisses

Gattungsschuld

Karte 33

III. Inhalt des Schuldverhältnisses

Konkretisierung bei der Gattungsschuld

Karte 34

III. Inhalt des Schuldverhältnisses

Konkretisierungs-Fall

Karte 35

III. Inhalt des Schuldverhältnisses

Geldschuld

Karte 36

III. Inhalt des Schuldverhältnisses

Geldschuld und Leistungsgefahr

Karte 37

III. Inhalt des Schuldverhältnisses

Wahlschuld und Ersetzungsbefugnis

Karte 38

III. Inhalt des Schuldverhältnisses

Ersetzungsbefugnis

Karte 39

III. Inhalt des Schuldverhältnisses

Auskunftspflicht

Karte 40

III. Inhalt des Schuldverhältnisses

Leistungsort

Karte 41

III. Inhalt des Schuldverhältnisses

Leistungszeit

Karte 42

III. Inhalt des Schuldverhältnisses

Leistung durch Dritte

Karte 43

III. Inhalt des Schuldverhältnisses

Zusammenfassung zum Schuldinhalt

Karte 44

III. Inhalt des Schuldverhältnisses

Vertragsstrafe

Karte 45

III. Inhalt des Schuldverhältnisses

Vertragsstrafe

Karte 46

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Überblick

Karte 47

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Erfüllungstheorien

Karte 48

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Person des Leistungsempfängers

Karte 49

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Befreiende Leistung an Dritte

Karte 50

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Tilgungsbestimmung

Karte 51

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Leistung an Erfüllungs Statt

Karte 52

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Haftung für Mängel bei Annahme an Erfüllungs statt

Karte 53

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Hinterlegung

Karte 54

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Selbsthilfeverkauf

Karte 55

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Aufrechnungsvoraussetzungen

Karte 56

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Gegenseitigkeitserfordernis bei der Aufrechnung

Karte 57

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Gleichartigkeit des Leistungsgegenstands

Karte 58

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Durchsetzbarkeit der Gegenforderung

Karte 59

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Aufrechnung mit verjährter Forderung

Karte 60

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Stundung und Aufrechnung

Karte 61

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Aufrechnungsverbote

Karte 62

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Aufrechnungsverbot aus Vertrag oder § 242

Karte 63

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Aufrechnungserklärung

Karte 64

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Wirkung der Aufrechnung

Karte 65

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Aufrechnung bei unterschiedlichem Rechtsweg

Karte 66

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Erlassvertrag

Karte 67

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Voraussetzungen des Erlassvertrages

Karte 68

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Aufhebungsvertrag

Karte 69

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Rechtsvernichtender Widerruf

Karte 70

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Widerruf des Auftrags

Karte 71

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Allgemeines zum Rücktritt

Karte 72

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Vertragliches Rücktrittsrecht

Karte 73

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Ausschluss des Rücktritts

Karte 74

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Rücktrittserklärung

Karte 75

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Wirkung des Rücktritts

Karte 76

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Kündigung

Karte 77

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Arten von Kündigungen

Karte 78

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Kündigungserklärung

Karte 79

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Erlöschen infolge von Mängelrechten

Karte 80

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Erlöschen infolge von Leistungsstörungen

Karte 81

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Folge der Unmöglichkeit für Gegenleistung

Karte 82

IV. Erlöschen des Schuldverhältnisses

Auswirkungen der Leistungsverspätung auf Primärpflichten

Karte 83

V. Unmöglichkeit

Einführung ins Leistungsstörungenrecht

Karte 84

V. Unmöglichkeit

Arten der Unmöglichkeit

Karte 85

V. Unmöglichkeit

Begriff der Unmöglichkeit

Karte 86

V. Unmöglichkeit

Zweckstörungen und Unmöglichkeit

Karte 87

V. Unmöglichkeit

Rechtsfolgen bei Zweckfortfall und Zweckerreichung

Karte 88

V. Unmöglichkeit

Vorübergehende Leistungshindernisse

Karte 89

V. Unmöglichkeit

Absolutes Fixgeschäft

Karte 90

V. Unmöglichkeit

Abgrenzung Unmöglichkeit und Annahmeverzug

Karte 91

V. Unmöglichkeit

Unvermögen bei der Gattungsschuld

Karte 92

V. Unmöglichkeit

Anfängliche Unmöglichkeit

Karte 93

V. Unmöglichkeit

Anfängliches Unvermögen

Karte 94

V. Unmöglichkeit

Nachträgliche Unmöglichkeit

Karte 95

V. Unmöglichkeit

Nachträgliche Teilunmöglichkeit

Karte 96

V. Unmöglichkeit

Schadensersatzanspruch aus §§ 280 I, III, 283 BGB

Karte 97

V. Unmöglichkeit

Vertretenmüssen im Rahmen des § 280 I BGB

Karte 98

V. Unmöglichkeit

Unmöglichkeit bei Gattungsschulden

Karte 99

V. Unmöglichkeit

Beschaffungsrisiko

Karte 100

V. Unmöglichkeit

§ 285 BGB, schuldrechtliche Surrogation

V. Unmöglichkeit

Haftungsausschluss bei Sachmängeln zwischen KV und Übergabe

V. Unmöglichkeit

Erlöschen des Primärleistungsanspruchs gemäß § 281 IV BGB

Karte 103

V. Unmöglichkeit

Unmöglichkeit im gegenseitigen Vertrag

Karte 104

V. Unmöglichkeit

Verhältnis zu §§ 434 ff. BGB

Karte 105

V. Unmöglichkeit

Verhältnis zur Gewährleistung im Miet-, Werk- und Reisevertrag

Karte 106

V. Unmöglichkeit

Hauptleistungspflichten

Karte 107

V. Unmöglichkeit

§ 326 II S. 1 BGB: Gefahrübergang mit Annahmeverzug

Karte 108

V. Unmöglichkeit

Annahmeverzug und § 300 II BGB

Karte 109

V. Unmöglichkeit

Gefahrübergang bei Versendungskauf

Karte 110

V. Unmöglichkeit

Begriff der Verantwortlichkeit in § 326 II S. 1 BGB

Karte 111

V. Unmöglichkeit

Zusammentreffen von Gläubiger- und Schuldnerverzug

Karte 112

V. Unmöglichkeit

Beiderseits zu vertretende Unmöglichkeit

Karte 113

V. Unmöglichkeit

Fall zur beiderseits zu vertretender Unmöglichkeit

Karte 114

V. Unmöglichkeit

Schadensermittlung bei §§ 280 I, III, 283 BGB

Karte 115

V. Unmöglichkeit

Methoden der Schadensberechnung

Karte 116

V. Unmöglichkeit

Maßgeblicher Zeitpunkt der Schadensberechnung

Karte 117

V. Unmöglichkeit

Wahlmöglichkeiten des Gläubigers bei Leistungshindernissen

Karte 118

V. Unmöglichkeit

Unmöglichkeit beim Sukzessivlieferungsvertrag

THEMENVERZEICHNIS KARTEIKARTEN SCHULDRECHT AT I

- 1 Entstehung von Schuldverhältnissen
- 2 Relativität des Schuldrechts
- 3 Abstraktionsprinzip
- 4 Einteilung der Vertragspflichten
- 5 Einteilung in einseitige/ gegenseitige Verträge
- 6 Nebenpflichten
- 7 Dauerschuldverhältnisse
- 8 Gefälligkeitsverhältnisse
- 9 Faktischer Vertrag
- 10 Vertragsfreiheit
- 11 Kontrahierungszwang
- 12 Schranken der Gestaltungsfreiheit
- 13 Schranken der Formfreiheit
- 14 Grundsatz von Treu und Glauben
- 15 Rechtsgrundlage der c.i.c.
- 16 Prüfungsschema c.i.c.
- 17 Abgrenzung c.i.c. zu §§ 434 ff. BGB
- 18 Abgrenzung c.i.c. zur Anfechtung
- 19 Verhältnis c.i.c. zu §§ 177 ff. BGB
- 20 c.i.c. und Minderjährigenschutz
- 21 c.i.c. und Verbotsgesetze
- 22 vorvertragliche Sonderverbindung
- 23 Fallgruppen der c.i.c. / Schutzpflichtverletzung
- 24 Übersicht über Schutzpflichten
- 25 Schutzpflichtverletzung
- 26 Abbruch von Vertragsverhandlungen
- 27 Abschluss unwirksamer Verträge
- 28 Eigenhaftung Dritter aus c.i.c.
- 29 Prospekthaftung
- 30 Weitere Anspruchsvoraussetzungen der c.i.c.
- 31 Bestimmtheit des Vertragsinhalts
- 32 Gattungsschuld
- 33 Konkretisierung bei der Gattungsschuld
- 34 Fall zur Konkretisierung
- 35 Geldschuld
- 36 Geldschuld und Leistungsgefahr
- 37 Wahlschuld und Ersetzungsbefugnis
- 38 Ersetzungsbefugnis
- 39 Auskunftspflicht
- 40 Leistungsort
- 41 Leistungszeit
- 42 Leistung durch Dritte
- 43 Zusammenfassung zum Schuldinhalt
- 44 Vertragsstrafe
- 45 Vertragsstrafe
- 46 Überblick zum Erlöschen des Schuldverhältnisses
- 47 Erfüllungstheorien
- 48 Person des Leistungsempfängers
- 49 befreiende Leistung an Dritte
- 50 Tilgungsbestimmung
- 51 Leistung an Erfüllung statt

52	Haftung für Mängel bei Annahme an Erfüllungs statt
53	Hinterlegung
54	Selbsthilfeverkauf
55	Aufrechnungsvoraussetzungen
56	Gegenseitigkeitserfordernis bei der Aufrechnung
57	Gleichartigkeit des Leistungsgegenstands
58	Durchsetzbarkeit der Gegenforderung
59	Aufrechnung mit verjährter Forderung
60	Stundung und Aufrechnung
61	Aufrechnungsverbote
62	Aufrechnungsverbot aus Vertrag oder § 242 BGB
63	Aufrechnungserklärung
64	Wirkung der Aufrechnung
65	Aufrechnung bei unterschiedlichem Rechtsweg
66	Erlassvertrag
67	Voraussetzungen des Erlassvertrages
68	Aufhebungsvertrag
69	Rechtsvernichtender Widerruf
70	Widerruf des Auftrags
71	Allgemeines zum Rücktritt
72	Vertragliches Rücktrittsrecht
73	Ausschluss des Rücktritts
74	Rücktrittserklärung
75	Wirkung des Rücktritts
76	Kündigung
77	Arten von Kündigungen
78	Kündigungserklärung
79	Erlöschen infolge von Mängelrechten
80	Erlöschen infolge von Leistungsstörungen
81	Folgen der Unmöglichkeit für Gegenleistung
82	Auswirkungen der Leistungsverspätung auf Primärpflichten
83	Einführung ins Leistungsstörungenrecht
84	Arten der Unmöglichkeit
85	Begriff der Unmöglichkeit
86	Zweckstörungen und Unmöglichkeit
87	Rechtsfolgen bei Zweckfortfall und Zweckerreichung
88	Vorübergehende Leistungshindernisse
89	Absolutes Fixgeschäft
90	Abgrenzung Unmöglichkeit und Annahmeverzug
91	Unvermögen bei der Gattungsschuld
92	Anfängliche Unmöglichkeit
93	Haftung bei anfänglichem Unvermögen
94	Nachträgliche Unmöglichkeit
95	Nachträgliche Teilunmöglichkeit
96	Schadensersatzanspruch aus §§ 280 I, III, 283 BGB
97	Vertretenmüssen i.R.v. § 280 I BGB
98	Unmöglichkeit bei Gattungsschulden
99	Beschaffungsrisiko
100	§ 285 BGB, schuldrechtliche Surrogation
101	Haftungsausschluss bei Sachmängeln zwischen KV und Übergabe
102	Erlöschen des Primärleistungsanspruchs gem. § 281 IV BGB
103	Unmöglichkeit im gegenseitigen Vertrag

- 104 Verhältnis zu §§ 434 ff. BGB
- 105 Verhältnis zur Gewährleistung im Miet-, Werk- und Reisevertrag
- 106 Hauptleistungspflichten
- 107 § 326 II S. 1 BGB: Gefahrübergang mit Annahmeverzug
- 108 Annahmeverzug und § 300 II BGB
- 109 Gefahrübergang bei Versandkauf
- 110 Begriff des Vertretenmüssens in § 326 II S. 1 BGB
- 111 Zusammentreffen von Gläubiger- und Schuldnerverzug
- 112 beiderseits zu vertretende Unmöglichkeit
- 113 Fall zur beiderseits zu vertretenden Unmöglichkeit
- 114 Schadensermittlung bei §§ 280 I, III, 283 BGB
- 115 Methoden der Schadensberechnung
- 116 Maßgeblicher Zeitpunkt der Schadensberechnung
- 117 Wahlmöglichkeiten des Gläubigers bei Leistungshindernissen
- 118 Unmöglichkeit beim Sukzessivlieferungsvertrag

Karte 1

I. Grundbegriffe des Schuldrechts

Entstehung von Schuldverhältnissen

Das Schuldverhältnis ist eine Sonderverbindung zwischen zwei oder mehreren Personen, kraft welcher der Gläubiger vom Schuldner eine Leistung zu fordern berechtigt ist (vgl. § 241 I BGB).

Gemäß § 241 II BGB kann das Schuldverhältnis nach seinem Inhalt jeden Teil auch zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen des anderen Teils verpflichten (sog. leistungsunabhängige Nebenpflichten). Es besteht also ein über den allgemeinen Rechtsverkehr hinausgehendes Näheverhältnis zwischen den Beteiligten, das besondere Pflichten auslöst. Schuldverhältnisse entstehen entweder durch Rechtsgeschäft, regelmäßig durch Vertrag (§ 311 I BGB) oder kraft Gesetzes.

- 1. Nennen Sie die wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnisse!**
- 2. Was müssen Sie beim Vorliegen eines gesetzlichen Schuldverhältnisses bedenken?**

ANTWORT KARTE 1

1. Klausurrelevante gesetzliche Schuldverhältnisse sind:

- das **vorvertragliche Schuldverhältnis**, § 311 II, III BGB
- die **Geschäftsführung ohne Auftrag** gem. §§ 677 ff. BGB
- die **ungerechtfertigte Bereicherung** gem. §§ 812 ff. BGB
- das Recht der **unerlaubten Handlungen** gem. §§ 823 ff. BGB

Beachte: Erst durch die deliktische Handlung entsteht das Schuldverhältnis; d.h. § 278 BGB findet als schuldrechtliche Norm Anwendung im Rahmen der Abwicklung des Anspruchs, nicht aber im Hinblick auf die Entstehung; hier gilt § 831 I BGB als abschließende Sonderregelung.

- das **Eigentümer-Besitzer-Verhältnis**, §§ 987 ff. BGB (dagegen nicht der Anspruch aus § 985 BGB selbst; hierbei handelt es sich um einen dinglichen Herausgabeanspruch, bei dem die Anwendbarkeit der Vorschriften des allgemeinen Schuldrechts erst einer besonderen Prüfung bedarf; vgl. Hemmer/Wüst, SachenR II, Rn. 156 ff.)
- das **Erbschaftsbesitzerverhältnis**, §§ 2018 ff. BGB
- die §§ 741 ff. BGB, also das Verhältnis der Mitglieder einer Bruchteilsgemeinschaft untereinander,
- das gesetzliche Begleitschuldverhältnis zum Nießbrauch und zur Grunddienstbarkeit gem. §§ 1030 ff. bzw. §§ 1018 ff. BGB
- außerdem die Gastwirthaftung nach § 701 BGB und das Verlierer-Finder-Verhältnis gem. §§ 965 ff. BGB

2. Bei Vorliegen eines gesetzlichen Schuldverhältnisses sind **die Vorschriften des allgemeinen Schuldrechts anwendbar**, insbesondere kommen bei **Pflichtverletzungen Schadensersatzansprüche aus § 280 I BGB** in Betracht, sofern keine Spezialregelungen bestehen (z.B. §§ 678, 818 II, 989 BGB). Aufgrund der Schwächen des Deliktsrechts ist diese Anspruchsgrundlage für den Gläubiger häufig günstiger:

- die Pflichtverletzung und das Verschulden von Hilfspersonen wird über § 278 S. 1 BGB zugerechnet
- bzgl. der Beweislast findet § 280 I S. 2 BGB Anwendung
- ersatzfähig sind auch reine Vermögensschäden (§ 823 I BGB nur bei Rechtsgutsverletzung auf Rechtsfolgenseite ersatzfähig)

hemmer-Methode: Streitig ist, ob das nachbarschaftliche Gemeinschaftsverhältnis als Schuldverhältnis zu qualifizieren ist. Dies wird von der ganz h.M. zu Recht abgelehnt, weil es sich lediglich um einen sozialen Kontakt handelt. Diese Frage besitzt als Grenzfall besondere Klausurrelevanz, sollte Ihnen also bekannt sein. Lesen Sie dazu ausführlich Tyroller, „Ausgleichsansprüche im Nachbarrecht“, Life&LAW 02/2014, 138 ff., sowie BGH, Life&LAW 09/2018, 595 ff.

Karte 2

I. Grundbegriffe des Schuldrechts

Relativität des Schuldrechts

Die Rechte und Pflichten aus einem Schuldverhältnis betreffen nur die daran Beteiligten, also Gläubiger und Schuldner. Der Gläubiger kann demnach die schuldrechtliche Leistung nur von dem Schuldner, nicht aber von Dritten verlangen. Aus diesem Grund bezeichnet man die aus einem Schuldverhältnis erwachsende Forderung als **relatives Recht**.

Im Gegensatz dazu stehen die absoluten Rechte. Diese wirken gegenüber jedermann. Typisches Beispiel eines absoluten Rechts ist das Eigentum.

1. A hat an B eine Truhe verkauft. Ehe B die Truhe abholen kann, überlegt A es sich anders. Er verkauft und übereignet die Truhe an den C, der von dem vorangegangenen Geschäft nichts weiß. Kann B die Truhe von C herausverlangen?

2. Abwandlung: B hat die Truhe dem A geliehen, dieser gibt sie unbefugt an C weiter. Kann B die Truhe nach Ablauf der vereinbarten Leihzeit von C herausverlangen, auch wenn er selbst nicht Eigentümer ist?

ANTWORT KARTE 2

1. Grundfall:

Da der Erstkäufer B noch kein Eigentum an der Truhe erworben hatte, **scheidet der Herausgabeanspruch nach § 985 BGB aus**. Der schuldrechtliche Übereignungs- und Besitzverschaffungsanspruch aus § 433 I S. 1 BGB wirkt ausschließlich gegenüber dem Schuldner A, nicht gegenüber C als am Vertrag unbeteiligten Dritten. Da auch für einen Anspruch aus § 826 BGB gegen C (etwa wegen bewusster Schädigung des B) keine Anhaltspunkte vorliegen, **kann B die Truhe nicht herausverlangen. Ihm bleibt lediglich der Schadensersatzanspruch aus §§ 275 IV, 280 I, III, 283 BGB gegen A**, soweit ein Tatbestand des § 275 BGB eingreift. Hat A bei dem zweiten Verkauf einen besonders guten Preis ausgehandelt, kann B über § 285 I BGB das stellvertretende commodum (Abtretung des Kaufpreisanspruches bzw. Herausgabe des erlangten Kaufpreises) verlangen, bleibt dann aber seinerseits zur Kaufpreiszahlung verpflichtet, § 326 III BGB.

2. Abwandlung:

Wäre B Eigentümer, könnte er die Truhe nach § 985 BGB von C herausverlangen, dieser hätte gegenüber B kein Recht zum Besitz i.S.d. § 986 I BGB. **Da B aber nicht Eigentümer ist, hat er lediglich einen schuldrechtlichen Anspruch auf Rückgabe der verliehenen Truhe aus § 604 I BGB**. Wegen der Relativität des Schuldrechts würde der Anspruch eigentlich nur gegenüber seinem Vertragspartner A, nicht aber gegen C wirken. Hier hilft § 604 IV BGB weiter: Zum Schutz des Verleihers wird der Grundsatz der Relativität durchbrochen, B hat auch gegen C, dem A die Truhe überlassen hat, einen schuldrechtlichen Herausgabeanspruch.

hemmer-Methode: Von dem Grundsatz der Relativität gibt es, wie gesehen, auch Ausnahmen. Dazu gehören zum einen die gesetzlichen Vorschriften zur Überleitung von Verträgen, z.B. in den §§ 566, 581 II, 593b, 613a, 1056 BGB.

In den §§ 604 IV, 546 II BGB wird dagegen nur die Wirkung eines einzelnen Anspruchs aus dem Schuldverhältnis auf Dritte erstreckt.

Auch nach § 986 II BGB wirkt das Schuldverhältnis, aus dem der Besitzer sein Besitzrecht ableitet, gegenüber dem neuen Eigentümer.

Dritte können zum anderen auch durch einen Vertrag zugunsten Dritter oder einen Vertrag mit Schutzwirkung in ein fremdes Schuldverhältnis miteinbezogen werden, ohne selbst am Vertragsschluss beteiligt zu sein. Wenn ein Dritter nicht am Schuldverhältnis beteiligt ist, aber vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden, sollten Sie daher im Kopf immer diese Ausnahmen durchgehen!

Karte 3

I. Grundbegriffe des Schuldrechts

Abstraktionsprinzip

Das schuldrechtliche Verpflichtungsgeschäft hat auf die Wirksamkeit des Erfüllungsgeschäfts grundsätzlich keinen unmittelbaren Einfluss. Das Erfüllungsgeschäft ist abstrakt, d.h. es hat ohne Rücksicht auf das Bestehen einer causa zunächst einmal Bestand. Fehlt es an einem zugrunde liegenden Verpflichtungsgeschäft, so ist das rechtsgrundlose Erfüllungsgeschäft über das Bereicherungsrecht rückabzuwickeln.

Lösen Sie dazu folgenden kleinen Fall:

V verkauft und übereignet dem minderjährigen M ein teures Moped, M leistet auf den Kaufpreis zunächst eine Baranzahlung. Die Eltern des M verweigern, als sie von dem Geschäft erfahren, die Genehmigung. Daraufhin verlangt V, der die Minderjährigkeit des M nicht kannte, das Moped von M wieder heraus.

Welche Ansprüche haben V und M?